

# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 77

Mittwoch, 8. September

1921

Neunundsechzigster Jahrgang.



led. t  
nd Vormittag.  
+ 3,60 Mark  
on d. Bl.  
astalten.

Inserate  
werden mit 50 Pfg. die einspaltige Petit-  
zeile oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr  
erbeten.

## Ämtlicher Teil.

### A u f r u f !

#### An die Landwirtschaft des Kreises Belgard!

Die Landwirte des Kreises Belgard haben im vergangenen Jahre auf den Aufruf des unterzeichneten Kreis-ausschusses in dankenswerter Weise Speisefkartoffeln zur Ver-sorgung der Städte Belgard und Polzin geliefert. Der Kreis-ausschuß glaubt auch in diesem Jahre an die Land-wirtschaft des Kreises Belgard in gleichem Sinne herantreten zu müssen, damit die einheimische Bevölkerung wenigstens das hauptsächlichste Nahrungsmittel zu einem festen, nicht zu hohen Preise im Erzeugerland erhält. Es geht deshalb von dem unterzeichneten Kreis-ausschuß in seiner Gesamtheit einstimmig die Bitte an jeden Landwirt, einschließlich aller Wirte mit einem Pferde, zur Versorgung der Städte des Kreises, Belgard und Polzin, von ihrer Kartoffelernte 1 1/2 bis 2 Zentner **Speisefkartoffeln** vom Morgen der Kar-toffelanbaufläche zum Preise von 30 Mark je Zentner zu liefern.

Nach den bisherigen Verhandlungen mit dem Landbund will auch dieser sich dafür einsetzen, daß zu dem obigen Zweck 1 1/2 bis 2 Zentner Speisefkartoffeln vom Morgen zu dem genannten Preise geliefert werden.

Der Kreis-ausschuß gibt diese anerkennenswerte Ent-schließung bekannt und bittet um eine schriftliche Zusage in den in den nächsten Tagen durch die Ortsbehörde den Land-wirten zugehenden Listen.

Bei der Lieferung von 1 1/2 Zentner auf den Morgen kann nur eine teilweise Versorgung zu diesem Satze erfolgen. Um eine wohlfeile Kartoffelversorgung der Bevölkerung zu erreichen, würde es deshalb dankbar begrüßt werden, wenn 2 Zentner vom Morgen geliefert würden.

Der Kleingrundbesitz wird gebeten, die Lieferung sofort mit Beginn der neuen Ernte vorzunehmen. Der Groß-groundbesitz wird gebeten, die Lieferung erst etwas später, möglichst nach Abruf erfolgen zu lassen.

Belgard, den 17. September 1921.

Der Kreis-ausschuß.  
Fehrmann. v. Oppensfeld. Graf v. Kleist-Regow.  
Dr. Trieschmann. Manke. Kojahn. Schulz.

#### Anmeldung des Bedarfs an Speisefkartoffeln, die die Landwirtschaft zum Preise von 30 Mark je Zentner den Städte Belgard und Polzin zur Verfügung stellen will.

Bezugnehmend auf den Aufruf des Kreis-ausschusses des Kreises Belgard vom 17. d. Mts. ersuche ich die Be-wohner der Städte Belgard und Polzin, welche die Kartoffeln zu dem verbilligten Satze von 30 Mark je Zentner in An-spruch nehmen wollen, ihren Bedarf bei dem zuständigen Magistrat sogleich anzumelden.

Die Anmeldung hat möglichst durch den Haushaltsvorstand selbst zu erfolgen. Hierbei hat er seine genaue Adresse und die Zahl der versorgungsberechtigten Personen seiner Familie anzugeben. Für die richtigen Angaben ist er verantwortlich. Der Höchstfak der Anmeldung darf je Kopf mit 4,40 Ztr. für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 1. August 1922 angemeldet werden. Nicht berücksichtigt werden diejenigen, die mehr als 1/5 Morgen Kartoffeln angebaut haben. Sollten sie trotzdem die Lieferung beantragen, so ist dies eingehend in der Liste zu begründen.

Je nach Eingang der Lieferungen kann Berücksichtigung erfolgen. Eine bestimmte Zusage über die zu liefernden Mengen kann zur Zeit nicht gemacht werden. Ueber die Zuteilung beschließt eine eingesezte Kommission.

Die Anmeldungen müssen **spätestens bis zum Don-nerstag, den 29. September** einschließlich bei den Karten-stellen erfolgt sein. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.



Die Magistrate werden ersucht, die Listen straßenweise aufzustellen und mir am 30. September die Gesamtmenge des angemeldeten Kartoffelbedarfs mitzuteilen.

Belgard, den 23. September 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Lieferung von verbilligten Kartoffeln für die Städte Belgard und Polzin.

Die Ortsbehörden ersuche ich, die ausgefüllten Listen über die gezeichneten Kartoffeln alsbald an den Kreis Ausschuß in Belgard einzusenden, damit die Lieferung und Verteilung der Kartoffeln noch bei dem jetzt günstigen Wetter erfolgen kann.

Belgard, den 26. September 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Anzuverlässige Kartoffelhändler.

Im Kreise bewegen sich wieder viele Händler, um im Großhandel Kartoffeln aufzukaufen, ohne daß sie im Besitze der auf Grund der Kettenhandelsverordnung vom 24. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 581) erforderlichen Großhandelsgenehmigung sind. Ich ersuche die Ortsbehörden, in Sonderheit auch die Herren Landjäger, die allerstärkste Kontrolle vorzunehmen. Kartoffelhändler, welche ohne die Großhandelsgenehmigung sind, auch keine polizeiliche (grüne) Legitimationskarte zum Aufkauf besitzen, sind sofort anzuhalten, ihre Papiere, aus denen sich Näheres über die Kartoffelaufkäufe ergibt, sind zu beschlagnahmen und mir zur Strafverfolgung einzureichen. Derartige Kartoffelhändler sind, solange sie im Kreise sind, dauernd zu überwachen, damit sie hier unschädlich gemacht werden können. Ich erwarte von den Polizeibehörden, daß sie in dieser Richtung ganz besonders ihre Pflicht tun. Sollte ich beobachten, daß trotzdem solche Händler im Kreise tätig sind, dann werde ich die verantwortlichen Beamten zur Verantwortung ziehen.

Soweit die Kartoffelhändler nur die polizeiliche Legitimationskarte besitzen, bitte ich mir Bericht zu erstatten, unter Angabe der Adresse des Inhabers, der Behörde, welche die Karten ausgestellt und des Datums der Karte, sowie der Firma, für welche der Inhaber nach der Karte tätig sein soll. Ich beabsichtige auf Grund dieser Angaben festzustellen, ob die Firma im Besitze der erforderlichen Großhandelsgenehmigung ist.

Bei der Berichterstattung ist auch zu erwähnen, wann, wo und in welchem Umfange sowie zu welchem Preise der Aufkauf von Kartoffeln unberechtigterweise erfolgt oder versucht worden ist.

Belgard, den 23. September 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Lieferung des Oktober-Zuckers.

Die Lieferung des Oktober-Zuckers, die ursprünglich bis Mitte dieses Monats erfolgen sollte, ist bisher noch nicht erfolgt. Nach Mitteilung der Provinzial-Zuckerstelle Stettin ist die Verzögerung in der Lieferung darauf zurückzuführen, daß die Provinz Pommern diesmal den Zucker von der Zuckersiederei in Tangermünde erhält, da der Zuckersiederei in Stettin Zucker **alter** Ernte **nicht** mehr zur Verfügung steht. Die Zuckersiederei in Tangermünde ist daher für die Versorgung der Bevölkerung mit Zucker so stark in Anspruch genommen, daß sie den Oktober-Zucker für Pommern bisher nicht liefern konnte. Die Verladung des Zuckers muß jedoch bestimmungsgemäß bis spätestens zum 30. September erfolgt sein. Nach Mitteilung der Provinzial-Zuckerstelle Stettin sind auch bereits Ladungen mit Zucker auf dem

Wasserwege von Tangermünde in Stettin eingetroffen, sodaß zu erwarten ist, daß auch der Kreis Belgard demnächst seinen Zucker erhält.

Belgard, den 22. September 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Fehrmann, Regierungsassessor.

### Einreichung der Zuckerabrechnungen für September und Oktober.

Die mit der Einreichung der Zuckerabrechnungen für September und Oktober noch **rückständigen** Handelsstellen ersuche ich, die Abrechnungen unter Beifügung der Zuckermarken und sonstigen Belege nunmehr **sofort** einzureichen. Ich benötige die Abrechnungen sogleich, da etwaige Bestände an Zucker zum Ausgleich der Fehlmengen bei den betreffenden Handelsstellen in Anspruch genommen werden müssen.

Gleichzeitig weise ich die Handelsstellen hiermit an, irgend welche Zuckermarken von der Bevölkerung zur Belieferung **nicht** mehr anzunehmen. Hierbei nehme ich auf meine Bekanntmachung vom 30. v. Mts. Bezug, wonach die Versorgungsberechtigten ihre Zuckerkarten den Handelsstellen bis spätestens zum 20. September vorzulegen haben.

**Diesemigen Versorgungsberechtigten, die ihre Zuckermarken für Oktober einer Handelsstelle bisher noch nicht vorgelegt haben, müssen die Belieferung der Zuckermarken unter Einwendung derselben bei der Kreis-Zuckerstelle beantragen. In dem Antrage sind die Gründe über die verspätete Einreichung der Zuckermarken anzugeben.** Von der Kreis-Zuckerstelle wird über den Antrag entschieden.

Belgard, den 22. September 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Fehrmann, Regierungsassessor.

### Getreideumlage.

Einsprüche gegen die Getreideumlage sind gemäß § 4 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1920 (RGBl. S. 737) in Verbindung mit den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen innerhalb 2 Wochen nach Zustellung der Benachrichtigung über das Liefersoll einzureichen. **Die Einsprüche haben keine aufschiebende Wirkung.** Später eingehende Einsprüche sind unzulässig und finden daher keine Berücksichtigung.

Belgard, den 24. September 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Verkauf eines deutschen Schäferhundes (Rüde)

Der Kreis beabsichtigt seinen bisher in Tätigkeit gewesenen Polizeihund zu verkaufen. Der Hund ist 3 Jahre 9 Monate alt, die Grundfarbe ist schwarz mit gestromten Läufen und gestromten Kopf, Säbelcute, Stehhohren, im SZ. eingetragen. Preisangebote werden bis Sonnabend, den 1. Oktober d. Jz. erbeten.

Belgard, den 24. September 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Fehrmann, Regierungsassessor.

**Betrifft: Unterstützung von Privatbauten mit öffentlichen Mitteln.**

Nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues vom 26. Juni 1921 (RGBl. S. 773) dürfen mit Hilfe dieser Abgabe Wohnungsbauten nur gefördert werden:

- 1) wenn die Kosten der Bauausführung einschließlich der Baustoffe der Festsetzung oder Kontrolle einer öffentlich-rechtlichen Stelle unterstehen;
- 2) wenn die Bauten dauernd im Eigentum öffentlich-rechtlicher oder gemeinnütziger Stellen verbleiben.

Aus besonderen Gründen können die Bauten im Privateigentum errichtet werden und verbleiben, wenn durch geeignete Maßnahmen verhindert wird, daß der



Bauherr (Eigentümer) aus der Vermietung oder dem Verkauf einen übermäßigen Gewinn erzielt. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sollen also Bauten im Privateigentum nur in besonderen Fällen unterstützt und gefördert werden. Bei der heutigen Lage auf dem Wohnungsmarkt dürften aber solche besonderen Gründe überall da vorliegen, wo Neubauten von privaten Bauherren errichtet werden oder von Gemeinden, Genossenschaften usw. an Privatpersonen nach Fertigstellung veräußert werden. Denn in diesen Fällen wird meist ein Teil der unrentierlichen Baukosten von dem privaten Bauherrn getragen werden, womit sich die öffentlichen Beihilfen ermäßigen. Der private Bauherr wird um so leichter einen Teil der unrentierlichen Kosten tragen können, je länger er schon im Besitze des Baugrundstückes ist und aus den Erträgen die jährlichen Aufwendungen für die Wohnungen herabmindern kann. Im allgemeinen ist bisher nach diesen Gesichtspunkten verfahren worden. Ich nehme daher an, daß auch nach dem Erlaß des Gesetzes keine wesentlichen Änderungen notwendig werden. Jedenfalls werden die bisher eingeleiteten Verfahren auf Grund der Ausführungsbestimmungen der Reichsregierung zum Gesetz betreffend die vorläufige Förderung des Wohnungsbaues vom 12. Februar 1921, vom 19. Februar 1921 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 130) auf Gewährung öffentlicher Beihilfen für Bauten im Privateigentum durch die endgültige Fassung § 1 Abs. 3 nicht berührt und können ohne weiteres ihren Fortgang nehmen.

Berlin, den 12. Juli 1921.

Der Reichsarbeitsminister.

In Vertretung: gez. Dr. Geib.

Veröffentlicht.

Belgard, den 22. September 1921.

Der Landrat.

In Breslau findet vom 6. bis 11. Oktober d. J. ein deutscher Alkoholgegnerstag statt, an dem alle alkoholgegnerischen Verbände und Vereine sich beteiligen werden. Diese Tagung wird die erste, alle alkoholgegnerischen Kreise zusammenfassende Kundgebung vor der Öffentlichkeit werden. Das Programm zu dieser Veranstaltung kann von der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus in Berlin-Dahlem, Werderstr. Nr. 16 bezogen werden.

Indem ich auf diese Tagung empfehlend hinweise, ersuche ich um schnelle weitere Verbreitung.

Köslin, den 19. September 1921.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Belgard, den 23. September 1921.

Der Landrat.

Laut Rundschreiben des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt soll ein Fall bekannt sein, bei dem das Lehm-schindeldach im Gegensatz zu dem als mustergültig allseitig anerkannten Sorauer Verfahren hergestellt ist.

Es liegt im Interesse einer gleichmäßigen Förderung dieser Bauweise, wenn alle Interessenten auf die Beratungsstelle in Sorau N.-L. hingewiesen werden, weil den mit den Feuerversicherungsanstalten gepflogenen Verhandlungen über die Herabminderung der Prämien für Lehm-schindelbedachung eine technisch einwandfreie Herstellung des Lehm-schindeldaches gewährleistet bleiben muß.

Die hiesige Lehm-überarbeitungsstelle ist jederzeit bereit, Fachleute namhaft zu machen, die nach dem Sorauer Verfahren ausgebildet sind und die zweckmäßig wenigstens bei den ersten Dacheindeckungen herangezogen werden können.

Köslin, den 1. September 1921.

Lehm-überarbeitungsstelle für die Provinz Pommern.

Veröffentlicht.

Belgard, den 21. September 1921.

Der Landrat.

### Personliches.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Dubberow, Rittergutsbesitzer von Kleist in Kl. Dubberow, ist für die Zeit vom 27. September 1921 bis 5. Oktober 1921 aus seinem Amtsbezirk abwesend. Die Amtsvorstehergeschäfte übernimmt für diese Zeit der Amtsvorsteher-Stellvertreter Rittergutsbesitzer von Hehdebreck in Schlennin.

Belgard, den 26. September 1921.

Der Landrat.

Der Landjäger Spieckermann in Belgard ist vom 1. Oktober 1921 nach Böhlen Ars. Neustettin versetzt.

An seine Stelle tritt der Landjäger Jork, Böhlen Ars. Neustettin. Zu seinem Bezirk gehören die Ortschaften: Kl. Panknin, Gr. Panknin, Buchhorst, Alt-Sülzitz, Neu-Sülzitz, Bahnhof Rassoow und Bahnhof Zarnesanz, Siedtow, Kl. und Gr. Dubberow und Schlennin.

Belgard, den 26. September 1921.

Der Landrat.

### Betrifft Lohnklassen für die Invalidenversicherung.

Vom 1. Oktober d. J. ab bestehen für die Wertigkeiten nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes folgende Lohnklassen:

Klasse A bis zu	1000	Mk.	3,50	Mark,
Klasse B von mehr als	1000 bis 3000	Mk.	4,50	Mark,
" C " " "	3000 " 5000	"	5,50	"
" D " " "	5000 " 7000	"	6,50	"
" E " " "	7000 " 9000	"	7,50	"
" F " " "	9000 " 12000	"	9,—	"
" G " " "	12000 " 15000	"	10,50	"
" H " " "	15000 Mk.	"	12,—	"

Die früheren Vorschriften, wonach auf Grund der Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse bzw. auf Grund des behördlich festgesetzten Ortslohnes eine andere Lohnklasseneinteilung zustande kommen konnte, fallen vom 1. 10. d. J. fort.

Die Ortsvorstände wollen Vorstehendes wiederholt ortsüblich veröffentlichen.

Belgard, den 23. September 1921.

Der Landrat.

### Inseratenteil.

## Stärkeres geschlag. tief. Rundholz

(Bauholz) kauft und erbittet Angebote. Ebenso kaufen wir schlagreife Waldbestände und beschütigen diese schon jetzt.

## Ostmärkische Hoch- u. Tiefbaugesellschaft m. b. H.

(Sommerfeldwerk) Belgard. Zimmerstraße 25.

Empfehle mein reichhaltiges Lager an

### Schaumweinen:

Matthaus Müller: Scharzberger 17er Saarauslese,

" " Magnum Extra,  
" " Rot, Ahmanhäuser.

Söhnlein & Co.: Rheingold.

Fett: Brut, feinste Auslese.

Cloß & Foerster: Sept.-Füllung,  
Rottkäppchen.

Deuz & Geldermann: carte blanche.

Bernhard Maas.

In einer Stunde vertilgen Sie unter Garantie Kopf-, Filz- und Kleiderläuse f. Brut (Nist), Flöhe bei Menschen und Tieren. "Kiesolda", pat. gesch. Mitt. Wunden unschädlich. Verlauf nur: Reinhold Stubbe, Friseur, Belgard Pers.-Friedrichstr. 35.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.



